Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 40. Freytag, den 19. Mai 1826.

Berlin, vom 16. Mai.

Der bisherige Justiz-Commissarius Moritz in Schneidemühl ist zugleich zum Notarius für den Bezirk des Landgerichts zu Schneidemühl bestellt worden.

Der Referendarius Bartholomäus Joseph Bernards zu Cöln ist zum Advokat-Anwald bei dem Landgerichte daselbst bestellt worden.

Breslau, vom 9. Mai.

Der hohe Wasserstand am 5ten von 23 Fuß 3 Zoll war der höchste, welchen das Wasser annahm. Die größte Gefahr ist vorüber, soviel man bis jetzt weiß, ist kein Mensch verunglückt, aber der übrige große Schaden ist noch nicht zu übersehen. An manchen Theilen und vor einigen Thoren der Stadt hat man von allen Seiten die größten Aufopferungen gezeigt, um der Noth Grenzen zu setzen; sehr traurig aber ist es, daß die ganze Ueberschwemmung der Oder-Vorstadt nicht geschehen wäre, wenn hier nicht Einzelne durch ihren bösen Willen den Vorsichtsmaaßregeln Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Der Stadtrath Meyer und zwei Gärtner gaben zu einer Dämmung vor dem Ohlauer Thore bereitwillig 200 Fuder Dünger her, und der Zichorien-Fabrikant Bober stellte 40 Arbeiter auf seine Kosten, und alles vorräthige dienliche Material, um der Fluth Grenzen zu setzen. Dabei sandte er noch Arbeiter auf seine Kosten nach dem entfernten bedrängten Oswitz. Die Gemeinden Gabitz, Neudorf, Lehmgruben und Huben stellten drei Tage und zwei Nächte hindurch zahlreiche Hülfsmannschaften. Ein Tagelöhner, Namens Rudolph aus Breslau, zeichnete sich besonders durch unermüdliche Thätigkeit aus. Nach Scheitnig, welches selbst größtentheils überschwemmt war und mit eigener Gefahr kämpfte, kam der berittene Gensd'arme Benke, als eben die Gefahr in dem gegenüber liegenden Orte Wilhelmsruh aufs Höchste gestiegen war, und aus den Dächern der Hülferuf von Frauen und Kindern erscholl; zugleich kam Kunde, daß noch größere Gefahr bei der Ziegelei, unfern der Hundsfelder Straße sei, wo einige Menschen in höchster Angst auf einem Ziegelhaufen um Hülfe schrieen. Der brave Gensd'arme ermittelte einen Kahn in dem Kommerzienrath Friesnerschen Garten, und fand auch in dem dortigen Gärtner Kantner und in dem Gerichtsmann Müller sogleich Gefährten für sein Unternehmen. Die Drei bestiegen den Kahn, fuhren damit quer durch den reißenden Strom der alten Oder nach der gedachten Ziegelei, retteten damit glücklich zuerst die dort Bedrängten und brachten sie nach der Hundsfelder Straße; sodann fuhren sie unter großer Anstrengung nach Wilhelmsruh, wo sie zehn Frauen und Kinder nach dem Dominial-Gebäude brachten. Die Rückkehr der drei wackern Männer war um so schwieriger, als nicht nur ihre Kräfte erschöpft waren, sondern sie auch ein Ruder zerbrochen hatten, und dieses nur durch einen Feuerhaken ersetzen konnten. Doch gelangten sie wieder glücklich nach Scheitnig. Gleiche Verdienste erwarb sich der Gensd'arme Franke der Erste, welcher mit Hülfe des Kriegs-Reserve-Soldaten Klameck sieben Personen in einem Kahne, den er erst durch eine Landfuhre herbeischaffen mußte, rettete; ingleichen der Tagarbeiter Richter, der den Huffschmidt aus Wilhelmsruh holte. In Grüneiche erwarb sich der Gensd'arme Spring allgemeinen Dank. Viel Wackeres mag noch geschehen sein, was noch nicht bekannt ist, da die Kommunikation mit den benachbarten Dorfschaften noch sehr schwierig ist. Außer Rehen und Hasen, die in großer Zahl ertrunken sind, ist selbst noch keine Nachricht von verunglücktem Vieh eingegangen.

Von der Nieder-Elbe, vom 9. Mai.

Von allen Seiten eingehende Nachrichten bestätigen es, daß die Wintersaat, vorzüglich die Roggensaat, in diesem Jahre allgemein schlecht steht und

im Wachsthum sehr zurück ist. Glaubhafte Reisende versichern, daß man im Königreiche Sachsen angefangen hat, die Wintersaaten wieder umzubrechen, weil Mäusefraß sie ganz verdorben. Auch für die Sommersaat ist zur Zeit keine bessere Aussicht, da die bisherige Witterung nicht dazu geeignet gewesen ist, dem Acker die schädliche Winternässe zu nehmen, und man aus diesem Grunde mit der Saatbestellung zögert.

Aus den Maingegenden, vom 8. Mai.

Die Allgemeine Zeitung enthält einen Vorschlag wegen einer Deutschen Wollhandlungs-Compagnie auf Aktien, um den Wollabsatz für die Dauer zu sichern, und dem Erzeuger einen lohnenden Ersatz für Fleiß und Intelligenz zu gewähren. Ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen, was Einzelne zu Grunde richtet, kann vereint, nicht mit demselben Unglück bedrohen, und das um so weniger, da ja diese nicht ihr ganzes Vermögen auf einen Gegenstand verwenden, der, wenn er auch unsicher wird, ihnen höchstens die Rente des Anlagkapitals auf kurze Zeit entzieht, den Stock desselben aber fast immer sichert. Als Theilnehmer wünscht man alle, die Lust dazu haben, und ihr Kapital auf ein weit sichereres Papier verwenden wollen, als man es bei vielen andern Aktien-Unternehmungen thut.

Rotterdam, vom 9. Mai.

Nach Briefen aus London vom 6ten d., hat das Unterhaus in der Sitzung am 5ten auch den zweiten Antrag der Minister angenommen, den zufolge sie ermächtigt sein sollen, während der Zeit, daß das Parlament nicht beisammen ist, bei dringender Noth die Häfen des Reichs für fremdes Getreide zu öffnen, jedoch mit der Beschränkung, daß das auf diese Weise einzuführende Getreide nicht mehr als 500,000 Quarter betragen darf und die Einfuhr nicht länger als zwei Monate, von dem Tage an gerechnet, an welchem der Befehl zur Eröffnung der Häfen unterzeichnet wird, gestattet bleibt.

Wien, vom 3. Mai.

Den letzten Berichten aus Constantinopel über Bucharest zufolge, soll in Thessalien ein neuer Aufstand ausgebrochen sein, wozu der Griechische Capitain Thaso von Thrikeri aus den Anfang machte.

Paris, vom 5. Mai.

Im heutigen Journal des Débats liest man Folgendes:

Griechenlands Horizont scheint sich aufzuheitern. Zwar herrscht noch einige Ungewißheit über die genauen Umstände der Ereignisse, die Missolunghi außer Gefahr gesetzt haben; aber eins ist gewiß, daß etwas Glückliches und Günstiges vorgegangen ist; denn würde wohl sonst der Oesterreichische Beobachter so lange still schweigen? Würde sich, ohne wichtige Ereignisse, Missolunghi bis jetzt gehalten haben? Ibrahim mag todt oder krank sein, großen Verlust hat er gewiß erlitten. Was aber noch schönere Hoffnungen erweckt, ist die heute angekommene Nachricht, daß die diplomatischen Türkenfreunde in Pera, wegen der Note des Herrn von Minciaky, sehr in Sorgen sind. Unser Correspondent zu Constantinopel zieht daraus den Schluß, sie müsse sich wohl noch auf etwas anderes, als die Angelegenheiten der Wallachei und Moldau beziehen, z. B. 1) die Freilassung der Servischen Deputirten und Unterdrückung der Mißbräuche, über die sie sich beschweren. Rußland besteht hierauf, als Garant der Convention zwischen den Türken und Serviern, vermöge welcher Servien eine besondere Constitution zugesichert wurde. 2) In der, zu Constantinopel im Jahr 1779 geschlossenen Convention sind im Artikel 7. zu Gunsten der Bewohner der Moldau, welche die Waffen für Rußland ergriffen, Entschädigungen stipulirt, und zugleich ist ausgemacht worden, der Russische Botschafter sollte berechtigt sein, ihnen Barats oder Schutzbriefe für ihre eigene Person zu ertheilen. Dasselbe wurde im 17. Artikel des Friedens-Tractats von Kainardge zu Gunsten der Inselbewohner des Archipels ausbedungen. Die Pforte will aber die Barats im Allgemeinen wieder aufheben; wogegen Rußland behauptet, daß es hinsichtlich jener Provinzen ein besonderes Recht darauf erworben habe, welches es nur gegen ein Aequivalent abtreten könne. 3) Der Traktat von Jassy von 1791 und von Bucharest von 1812 geben Rußland im Allgemeinen das Schutzrecht über die gesammte Griechische Kirche, die Pforte kann aber nicht läugnen, daß die freie Religionsübung an vielen Orten verletzt worden ist. Ueberdem hat man den Patriarchen und andere Bischöfe, als Verräther und Mitschuldige der Insurgenten, ohne alle Beweise, am Leben gestraft. Dieser Klagpunkt ist früher nur bedingungsweise, und um die Unterhandlungen hinsichtlich anderer Gegenstände zu erleichtern, aufgegeben worden. 4) Die Festungen am Phasis, deren Zurückgabe der Pforte in dem Traktat von 1812 versprochen worden, können nur dann zurückgestellt werden, wenn Rußland eine Bürgschaft gegen die Umtriebe der Pforte oder ihrer Pascha's in Asien erhält, welche die Circassier und Abassen bei den Räubereien, die sie mitten im Frieden auf Russischem Gebiet verüben, unterstützen. — Dies sind sämmtliche Beschwerden, die Rußland gegen die Pforte zu führen hat. Wir haben Ursache zu glauben, daß sie sämmtlich in der Note des Herrn von Minciaky, wenn nicht mit diesen Worten, doch ungefähr so, und nur diplomatisch dargestellt, enthalten sind. Die Note kam gänzlich unerwartet. Die Minister von Oesterreich, England und Frankreich schickten unverzüglich Couriere an ihre Höfe ab, und diese begegneten unterweges andern, nach Constantinopel eilenden Courieren, welche den Befehl dorthin brachten, alles Mögliche zu thun, den Divan dahin zu bringen, Rußland binnen der bewilligten (mit dem 20. Mai endigenden) Frist von 6 Wochen Genüge zu leisten, weil die Europäischen Mächte, den allgemeinen Allianz-Traktaten zufolge, sich nicht in die besonderen Angelegenheiten der Pforte mischen könnten. Der Reis-Effendi hat die Ruhe bewiesen, unter welcher die Türken ihre Besorgnisse zu verstecken wissen; er kündigte aber zugleich den wichtigen, den Rathschlägen seiner Freunde ganz zuwiderlaufenden Entschluß an, in Pera einen außerordentlichen Divan zusammenzuberufen, welchem die Ulemas und die Chefs der Janitscharen beiwohnen sollten. Bei dieser Art von Volksversammlungen trägt aber der Fanatismus und Nationalstolz leicht den Sieg über diplomatische Ideen davon. Uebri-

gens läßt sich kaum glauben, daß die Pforte einen Krieg sollte wagen wollen. Sie wird sich erinnern, in welcher Lage sie sich 1812 befand. Die Ereignisse, die sie damals aus ihrer kritischen Lage befreiten, werden nicht wiederkehren. Die Botschafter scheinen jedoch viel zu fürchten und deshalb dürfen die Freunde Griechenlands um so mehr hoffen.

Paris, vom 6. Mai.

Eine merkwürdige Erscheinung ist ein in der Bischöflichen Druckerei zu Mans 1826 herausgekommener „dogmatisch-practischer Tractat von den Indulgenzen, Brüderschaften und dem Jubiläum, von Hrn. Bouvier, General-Vicar und Obern des Seminariums in Mans," worin der genaue alte und neue Zusammenhang aller dieser und noch viel mehrerer Dinge mit dem Jesuiten-Orden und der Zweck von allem aufs auffallendste entwickelt ist, wie das gestrige J. des Débats umständlich auseinandersetzt, das zugleich versichert: „Zu keiner Zeit sey selbst die Ligue eine so illegitime, so furchtbare und so schädliche „heilige Vereinigung" gewesen." Mit Erstaunen sieht man auch, wie unbedeutend und leicht die Buß- und Bet-Uebungen sind, die den Großen dieser Erde in diesem System vorgeschrieben sind, so daß man, wie eben jenes Blatt bemerkt, ganz eigentlich vor Gott „das Ansehen der Person gelten lassen will."

Der K. Gerichtshof zu Kolmar hat ein Urtheil gefällt, welches die Freiheit der Gottesverehrungen aufrecht erhält. Das öffentliche Ministerium hatte nämlich zwei Leute, Namens Normann und Juny, als Affilirte der (Protestantischen) Pietisten-Gemeinde, die seit länger als einem Jahrhundert in Dischweiler besteht, angeklagt und das Gericht erster Instanz sie verurtheilt, welches Urtheil durch das Erkenntniß des Gerichtshofes umgestoßen und die Angeklagten freigesprochen worden. Der General-Procureur hat jedoch Cassation eingelegt.

Aus Petala ward vom 30. März gemeldet und wird von mehreren Seiten wiederholt: „Die Griech. Flotte, 68 Segel und 13 Brander stark, warf sich auf eine Convoi von 15 Schiffen, aus Egypten nach Morea bestimmt; davon wurden zwei in den Grund gebohrt und die 13 übrigen genommen.

Florenz, vom 24. April.

Hier ist folgende Abschrift eines Briefes des Hrn. Eynard an den Herzog von Choiseul in Paris bekannt geworden:

Mit Verwunderung sehe ich, daß Sie am 17. April noch nicht über die schlimmen Nachrichten beruhigt waren, die man über Missolunghi verbreitet hatte, und kann kaum begreifen, wie man in Paris acht Tage lang ohne bestimmte Nachrichten darüber geblieben ist. Mein Schreiben vom 21sten d. wird Sie beruhigt haben, da es Ihnen zuverlässige Thatsachen gemeldet hat, nämlich: daß am 5. April Missolunghi noch von den Griechen besetzt war und diese alle Angriffe Ibrahims mit Erfolg zurückgeschlagen hatten; meine Nachricht ist authentisch, ich kann selbst sagen officiell. Alle übrigen Nachrichten, als Ibrahims Tod, Fabviers Ankunft, die der Flotte ꝛc., sind nur Gerüchte; doch wird alles dieses wahrscheinlich eintreffen, und wenn unsere Braven ohne diese Hülfe widerstehen konnten, was wird aus Ibrahim werden, wenn man diesen unerschrockenen Belagerten zu Lande und zu Wasser zu Hülfe eilt? Die Post von Ancona kommt erst übermorgen; bis dahin können wir nichts Neues über Missolunghi erfahren. Genehmigen ꝛc. (Unterz.) Eynard.

Madrid, vom 30. April.

Ein dem Staatsrath zugefertigtes Königl. Dekret bestimmt, daß die Polizei aufrecht erhalten und ihre Funktionen vermehrt werden sollen. Diese Verordnung hat allgemeinen Beifall.

Bekanntlich war das Oberkriegesgericht in seinem Erkenntniß über den General Capape getheilt; die meisten wollten ihn gänzlich freigesprochen, und die übrigen ihn zum Tode verurtheilt wissen. Der König hat keines von beiden genehmigt, sondern den „Rebellen" Capape auf 6 Jahre nach Puerto-Ricco zu den Galeeren verurtheilt. Er bleibt bis zu seiner Absendung in dem Castell von San Sebastian eingeschlossen. — Der Herzog von Infantado soll fortdauernd seine Entlassung nachsuchen.

Die Gerüchte über Unruhen in La Mancha und Guadalaxara bestätigen sich nicht.

London, vom 2. Mai.

Im Oberhause überreichte Lord King gestern eine Bittschrift der Weber und Einwohner von Manchester, die ihre vollkommene Mißbilligung der Unruhen und Unbilden in der dortigen Gegend bezeugten, aber um Abänderung der Korngesetze baten, welche man als die Veranlassung dieser Unordnungen ansehen müsse. Diese hemmten nicht nur die Getreide-Einfuhr und vertheuerten das Brod, sondern verhinderten auch die Ausfuhr der Manufakturwaaren, welche die Ausländer gegenwärtig nicht zu bezahlen vermöchten. Der Marquis von Landsdowne unterstützte diese Bittschrift, und äußerte den dringenden Wunsch, daß bei der Ausdehnung und Gefahr des Elendes, eine außerordentliche Maaßregel zur Milderung desselben genommen werden möchte. Graf Liverpool erwiederte hierauf: es komme dem Parlamente, nicht aber der Regierung zu, hier Hülfe eintreten zu lassen, und diese müsse, trotz der vorgerückten Sitzung, durch eine Abänderung der Korngesetze geschafft werden. Das Parlament dürfe sich nicht trennen, ohne das unter Königs Schloß befindliche Getreide, gegen eine billige Abgabe, zuzulassen, oder ohne dem Könige und seinem Geheimen Rathe die Macht zu ertheilen, bis sechs Wochen nach der nächsten Versammlung des Parlaments, so wie die Nothwendigkeit es erheische, auch noch andere Zufuhren fremden Getreides gegen Zahlung einer gewissen Abgabe, zuzulassen. Er halte eine solche der Krone gegebene Vollmacht keineswegs wünschenswerth, und das Haus habe deshalb auch eine, zu diesem Behufe dem letzten Korngesetze beigefügte Clausel verworfen; aber was in kein allgemeines Gesetz passe, dürfe man wohl als Ausnahme gestatten, und jetzt sei der Fall eingetreten, wo die Pflicht dem Parlamente gebiete, eine solche Ausnahme zu machen. Graf Malmesbury war der Meinung, das Elend der Manufakturisten sei nicht den Kornpreisen zuzuschreiben. Eben so äußerte sich der Graf Lauderdale. Graf Grosvenor und Graf Hardwicke stimmten dagegen dem Vorschlage des Lords Liverpool bei, der noch hinzufügte: er wolle nur, das Parlament solle sich nicht trennen

und das Land in Gefahr einer Hungersnoth schweben lassen. Wenn man auch das Korngesetz bestehen lasse, so müßten doch die Preise, unter denen kein Getreide zugelassen werden dürfe, abgeändert werden, da die Lage des Landes ganz anders sei, als 1815, wann jenes gegeben wurde. Die Abgabe, welche man festzusetzen beabsichtige, betrage 12 Shill. pr. Quarter. Graf Grey äußerte große Besorgnisse über den unruhigen Zustand des Landes. Die Minister versprachen die Korngesetze zu ändern und thaten es nicht. Dazu kam die Geldnoth. Graf Bathurst sah sich genöthigt, die Minister gegen den Angriff des ebengenannten großen Oppositionsredners zu vertheidigen, und erklärte: bei der jetzigen Lage der Dinge müsse man 80 Shill. pr. Quarter und weniger schon für einen Hungersnoth-Preis halten, und doch sei es bis jetzt nicht erlaubt, bei niedrigerem Preise Getreide einzuführen. Lord Liverpool schloß endlich die Verhandlung mit der Aeußerung: da das gegenwärtige Elend nicht durch die Kornpreise bewirkt sei, so sei auch die von ihm vorgeschlagene Maaßregel mehr zur Vorsicht, als zur unmittelbaren Hülfe, welche allein durch freiwillige Beiträge und Unterschriften erfolgen müsse. Man dürfe nicht außer Acht lassen, daß der Preis des Getreides seit mehreren Wochen allmählig gestiegen sei.

Im Unterhause zeigte Herr Canning seine Absicht an, in Beziehung auf die Unruhen in den Manufaktur-Bezirken, heute einen Antrag wegen Abänderung der Korngesetze zu machen. Diese Abänderung ziele aber nicht dahin, die allgemeinen Grundsätze zu modificiren, sondern nur der augenblicklichen Noth des Volkes abzuhelfen. Es solle nämlich, ungefähr so wie im vorigen Jahr, das 250,000 bis 300,000 Quarter betragende, in den Speichern von Hull, Liverpool und andern Seehäfen, unter Königs Schloß lagernde Getreide, zugelassen werden, was um so räthlicher sei, da die genannten Häfen so nahe bei den Plätzen des Mangels liegen. Da ferner der Ertrag der nächsten Erndte keineswegs mit Gewißheit sich bestimmen läßt, schlägt Herr Canning vor, während der Auflösung des Parlaments, den Ministern die Freiheit zu gestatten, fremdes Getreide theilweise oder ohne Ausnahme zuzulassen. In diesem Falle würde eine Abgabe von 12 Shilling pr. Quarter für das auf diese Weise zugelassene Getreide festgesetzt werden. Dies sind die beiden Abänderungen, welche in dem Korngesetze von 1822 in dem heutigen, vom Unterhause gebildeten Ausschusse vorkommen, und die um so eher die allgemeine Beistimmung beider Häuser erhalten werden, da der Grundsatz der bisherigen Korngesetze dadurch unangetastet bleiben soll — ein Grundsatz, der, wie Herr Canning sehr richtig bemerkte, in einem Zeitpunkte, wie der gegenwärtige, keineswegs mit der gehörigen Umsicht und Ruhe erwogen werden könnte. Die Herren Tierney, Philipps und Ellice bezeugten ihre große Freude über die Anzeige des Herrn Canning. Der Kanzler der Schatzkammer und Herr Peel äußerten ihre Theilnahme an dem unsäglichen Elende des Volks und erwarteten die segensreichsten Folgen von dem Vorschlage des Hrn. Canning. Diese Folgen können um so weniger ausbleiben, da das aus den Königl. Zollhäusern genommene fremde Korn bald wieder durch anderes ersetzt werden, und für dessen Betrag eine Menge Manufakturwaaren zur Ausfuhr gelangen wird. Auch giebt diese einstweilige Aenderung des Korngesetzes die sichere Aussicht auf eine bleibende in der nächsten Parlamentssitzung. (Herrn Canning's Motion wurde genehmigt.)

Die Zahl der in dieser Woche zerstörten Schnellweberstühle beträgt 865, und aller Weberstühle 1000, deren Werth 30,000 Pfd. Sterl. beträgt. Außerdem 10 Spinnmühlen.

Lord Charles Bentink, Bruder des Herzogs von Portland, ist plötzlich durch Zerreißung eines Blutgefäßes gestorben.

London, vom 5. Mai.

Nächstens wird der Lord-Obercommissair der Jonischen Inseln, Sir Frederick Adam, hier erwartet. Während seiner Abwesenheit versieht General Ponsonby seine wichtige Stelle, und diesem ist Major Rudsdell als Adjutant beigegeben.

Die Verhandlungen im Unterhause am 2ten d. M., in Betreff der Korngesetze, waren äußerst lebhaft. Die Beschlüsse, über die verhandelt werden sollte, waren: 1) daß das unter Königs Schloß liegende Getreide, gegen Bezahlung einer Abgabe von zwölf Shilling, an Markt gebracht werden dürfte, und 2) die Minister Erlaubniß erhalten sollten, unter gewissen Beschränkungen die Einfuhr fremden Kornes, gegen die eben erwähnte Abgabe zu erlauben. Sir T. Lethbridge vertheidigte das Agricultur-Interesse aufs nachdrücklichste. Er wollte durchaus nichts davon wissen, den Ministern die Gewalt zu verleihen, von der die Rede sei. Der augenblicklichen Noth sei, meinte er, mit Geld abzuhelfen. Wenn man dies votirte, so könnten die Meister ihren Arbeitern wieder Brod geben, und die Noth würde schnell ein Ende haben. Geriethe dagegen das Agricultur-Interesse wieder in Bedrängniß, so litten alle andern Interessen mit, und die Minister müßten dann für weit größere Summen sorgen, als gegenwärtig. Hr. L. trug am Schluß, als Verbesserung, die Motion vor, es solle eine Comité ernannt werden, um die Ursachen der Bedrängniß in den Manufaktur-Distrikten zu untersuchen. Herr Bennett unterstützte das Amendement und äußerte: er hielte es unter den jetzigen Umständen fürs Beste, daß man Korn kaufte und es den Nothleidenden wieder zu billigern Preisen überließe. Herr Canning vertheidigte seine Anträge mit großer Beredsamkeit in einer langen Rede, allein nur der erste Beschluß wurde angenommen, der zweite aber ausgesetzt, da sich mehrere Mitglieder aufs entscheidendste widersetzten.

Washington, vom 18. März.

(Beschluß der Botschaft des Präsidenten an die Repräsentanten-Kammer.) Zu den Fragen, welche wir, bevor wir den Entschluß faßten, die Einladung anzunehmen, erwägungswerth hielten, gehörte auch die, ob nicht die Maaßregel auf eine Veränderung in der bisher befolgten Politik der Vereinigten Staaten: alle verwickelnden Allianzen und unnöthigen auswärtigen Verbindungen zu vermeiden, hinwirken möchte. Eingedenk des Rathes, den der Vater unsers Landes uns in seiner Abschieds-Addresse gab, daß wir in unserm Verhalten gegen fremde Nationen hauptsächlich die Ausdehnung unserer mit ihnen einzugehenden Handelsverhältnisse im Auge haben, und in so wenig

politische Verbindungen als möglich mit ihnen treten sollten, und getreu dem Geiste dieser Mahnung zugethan, kann ich doch die Betrachtung nicht übersehen, daß Washingtons Rath in diesem Falle, wie alle weisen Rathschläge, nach den Umständen eingerichtet war, in dem sich unser Land und die Welt rund um uns her in dem Augenblick befand, als er ihn ertheilte. Die Gründe, die ihn zu diesem Rath bewogen, waren, seiner Angabe nach, daß Europa eine Reihe von Hauptinteressen hätte, welche keine, oder nur eine entfernte Beziehung auf uns hätten. Deshalb müßte es in häufige Streitigkeiten verwickelt werden, deren Ursachen unsern Angelegenheiten wesentlich fremd wären; unsere abgesonderte und entfernte Lage fordere uns auf und setze uns in Stand, einen verschiedenen Weg einzuschlagen; bei unserm Bunde, bei unserm reißendschnellen Wachsthum und einer kräftigen Regierung sei die Zeit nicht mehr fern, wo wir wesentlichem Unbild, von außen her uns zugefügt, Trotz bieten und eine Stellung einnehmen dürften, die unsrer Neutralität Achtung verschaffen und uns in Stand setzen würde, hinsichtlich kriegführender Nationen, Frieden oder Krieg zu wählen, wie unser von Gerechtigkeit geleitetes Interesse es uns riethe.

Man vergleiche unsere Lage und die damaligen Umstände mit den gegenwärtigen und frage sich, welche Rathschläge Washington nach seinen eignen damaligen Worten gegenwärtig an seine Landsleute gerichtet haben würde? Europa hat immer noch eine Anzahl ursprünglicher Interessen, mit denen wir wenig oder nur entfernt in Verbindung stehen. Unsere entfernte und abgesonderte Lage, hinsichtlich Europa's, ist dieselbe. Aber wir waren damals die einzig unabhängige Nation in dieser Erdhälfte und rings von Europäischen Colonien umgeben, mit deren Mehrzahl wir nicht mehr Verkehr hatten, als mit den Bewohnern eines andern Planeten. Aus diesen Colonien sind jetzt acht unabhängige Nationen geworden, die sich bis an unsere Grenzen erstrecken. Sieben derselben, Republiken wie wir, mit denen wir einen unermeßlich zunehmenden Handelsverkehr haben, mit denen wir in wichtige politische Verbindungen kommen werden, oder bereits stehen; hinsichtlich deren unsere Lage weder entfernt, noch abgetrennt ist; deren politische Grundsätze und Regierungssysteme, mit unsern eigenen verwandt, eine wichtige Action und Reaction auf uns und die Unsrigen haben müssen, bei denen wir, wenn wir auch wollten, nicht gleichgültig sein können. Unser schneller Wachsthum und die daraus hervorgehende Stärke hat die Prophezeihungen jenes bewunderungswürdigen politischen Vermächtnisses mehr als erfüllt. Kaum ist es dreißig Jahre her, daß es niedergeschrieben wurde, und in der Zwischenzeit hat sich unser Wohlstand, unser Gebiet, unsre physische und moralische Macht beinahe verdreifacht. Muß man, wenn man über gegenwärtigen Stand der Dinge nach Washingtons gesunden und richtigen Grundsätzen raisonnirt, nicht sagen, daß die Zeit, die er damals als nicht ferne verkündigte, schon gekommen ist? daß Amerika eine Reihe ursprünglicher Interessen besitzt, mit denen Europa nichts oder nur entfernter Weise zu thun hat; daß Europa sich also freiwillig von der Einmischung in diese Angelegenheiten fern halten sollte, wie wir, nach demselben Grundsatze, uns nie in die seinigen gemischt haben; und daß, wenn es sich vielleicht mittelst Maaßregeln, die wichtig und gefährlich auf uns zurückwirkten, einmischen sollte, wir uns aufgefordert fühlen dürfen, zur Vertheidigung unserer Heerde und Altäre eine Stellung anzunehmen, die unserer Neutralität Achtung verschaffte und uns die Wahl über Krieg oder Frieden ließe, je nachdem unser, von Gerechtigkeit geleitetes Interesse es uns riethe.

Weit entfernt also, daß die Annahme dieser Einladung mit dem Rathe oder der Politik Washingtons stritte, läßt sie sich gerade daraus herleiten und entspricht derselben. Auch ist dieselbe den Ansichten meines unmittelbaren Vorgängers gemäß, wie er sie in seiner Jahresbotschaft an den Congreß am 2. Dec. 1823 ausgesprochen hat, worauf ich bereits hingewiesen habe, und in Betreff einer wichtigen Stelle, nochmals die Aufmerksamkeit des Hauses lenken muß. „Die Bürger der Vereinigten Staaten, sagte er, hegen die freundlichsten Gesinnungen für die Freiheit und das Glück ihrer Mitmenschen auf jener, der Europäischen Seite des atlantischen Meeres. An den Kriegen der Europäischen Mächte, an Angelegenheiten, die sie angingen, haben wir nie Theil genommen, auch verträgt es sich nicht mit unserer Politik, es zu thun: nur wenn unsere Rechte angetastet oder ernstlich bedroht werden, rächen wir Beleidigungen oder treffen Anstalten zu unserer Vertheidigung. Mit den Bewegungen in dieser Erdhälfte stehen wir nothwendig in unmittelbarer Beziehung, und zwar aus Ursachen, die allen erleuchteten und unpartheiischen Beobachtern in die Augen fallen müssen. Das politische System der verbündeten Mächte ist in dieser Hinsicht wesentlich von dem von Amerika verschieden. Diese Verschiedenheit rührt von der Verschiedenheit ihrer respectiven Regierungen her, — und die unsrige, die mit Aufopferung von so viel Blut und Gold erworben und durch die Weisheit ihrer erleuchtetsten Bürger gereift worden, ist bei der wir uns beispiellos glücklich befunden haben, ist die ganze Nation zu vertheidigen bereit. Wir sind es daher der Aufrichtigkeit und den, zwischen den Vereinigten Staaten und diesen Mächten bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen schuldig, zu erklären, daß wir jeden Versuch von ihrer Seite, ihr System auf irgend einen Theil dieser Erdhälfte auszudehnen, als gefährlich für unsern Frieden und unsere Sicherheit ansehen werden. Wir haben uns nicht in die Verhältnisse der bestehenden Colonien oder Dependenzien der Europäischen Mächte gemischt und werden es nicht; aber hinsichtlich der Regierungen, die sich unabhängig erklärt und sich so behauptet haben, deren Unabhängigkeit wir nach reiflicher Ueberlegung und nach gerechten Grundsätzen anerkannt, können wir die Einmischung irgend einer Europäischen Macht, um sie zu unterdrücken oder auf irgend eine Weise ihr Schicksal zu leiten, nicht anders als eine Darlegung unfreundlicher Gesinnungen gegen die Vereinigten Staaten ansehen. In dem Kriege zwischen diesen neuen Regierungen und Spanien haben wir uns, zur Zeit unserer Anerkennung, neutral erklärt und dem sind wir treu geblieben und werden es auch in der Folge seyn, vorausgesetzt, daß kein Umstand eintritt, der nach dem Urtheile der competenten Autoritäten unserer Regierung, den Vereinigten Staaten, ihrer Sicherheit we-

gen, eine entsprechende Veränderung unerläßlich macht. Auf die Frage, die man erheben dürfte, ob die Principien, welche durch den Congreß als Regeln des Verkehrs zwischen den Amerikanichen Nationen aufgestellt werden möchten, nicht be der heiligen Allianz der Europäischen Mächte Mißtrauen erregen oder Spanien beleidigen könnten, ist die Antwort hinreichend, daß unser Erscheinen zu Panama weder jenen noch diesen gültigen Grund zu Mißtrauen oder Beleidigung geben kann und de Vereinigten Staaten dort nichts stipuliren werden, welches etwas der Art veranlassen könne. Hier hat das Recht der Nachfrage nach unsern Plänen und Maßregeln ein Ende. Die heilige Allianz selbst wurde gebildet, ohne die Vereinigten Staaten zu fragen, ob dieselbe bei ihnen Mißtrauen erregen werde oder nicht. Man hat die Furcht bei der heiligen Allianz in Europa Mißtrauen zu erregen, als Grund angeführt, weshalb man den Amerikanern die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit verweigern sollte. Daß Spanien es als Feindseligkeit gegen sich ansehen würde, wurde nicht bloß behauptet, sondern von Seiten desselben geradezu erklärt. Der Congreß und die damalge Administration zogen jedoch ihre Rechte und Plichten und nicht ihre Furcht zu Rathe, völlig entschlossen, bei keiner fremden Macht unnöthiges Mißfallen zu erregen; und die Vereinigten Staaten können die Wahrscheinlichkeit, dieses zu veranlassen, nur nach dem Rechte ermessen, das irgend ein fremder Staat haben könnte, an ihren Maaßregeln Mißfallen zu nehmen. Weder, daß die Vereinigten Staaten Repräsentanten nach Panama schicken, noch irgend eine Maaßregel, zu der sie dort ihre Zustimmung geben mögen, wird die heilige Allianz noch irgend eins ihrer Mitglieder, oder Spanien berechtigen, sich für beleidigt zu halten. Uebrigens müssen die Vereinigten Staaten, wie früher, mehr ihre Pflichten, als ihre Besorgnisse zu Rathe ziehen."

Dies sind die Gegenstände, an welchen die Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten, im Fall ihnen der Auftrag wird, der Versammlung auf dem Isthmus beizuwohnen, Theil nehmen sollen, und die Beweggründe und Absichten, aus denen die Einladung der drei Republiken angenommen worden ist. Sie wurde jedoch, wie sich das Haus aus der Correspondenz überzeugen wird, nur unter der Bedingung genehmigt, daß der Senat zur Ernennung von Commissarien für diese Mission seinen Rath und seine Beistimmung ertheile. Auch ist die Mitwirkung der Repräsentanten-Kammer bei der Maaßregel, wegen der zur Ausführung derselben nöthigen Erforderniße, dem freien Beschluß derselben unterworfen und zur Erfüllung dessen, was man beabsichtigt, unerläßlich.

Daß der Congreß von Panama alle, oder auch nur irgend eine der höheren Wohlthaten für das Menschengeschlecht, für welche das Herz des Urhebers desselben schlug, erfüllen sollte, das hieße vielleicht zu heißblütig im voraus Ereignisse entwerfen und bestimmen. Er ist, seiner Natur nach, eine speculative Maaßregel, ein Versuch. Der Segen des Himmels kann ihn zum Wohl der Menschheit ausschlagen lassen. Unvorhergesehene Ereignisse und Unfälle können alle hohen Zwecke desselben vereiteln, und die schönsten Erwartungen, die man davon hatte, täuschen. Aber der Zweck, die Absicht desselben ist groß, wohlthätig, menschenfreundlich. Er zielt auf die Verbesserung des Zustandes der Menschen ab und ist mit jenem Geiste verwandt, der die Einleitung zu unserm ersten Tractat mit Frankreich eingab, unsern ersten Tractat mit Preußen und die Instructionen dictirte, vermöge welcher er unterhandelt wurde, welcher Herz und Geist der unsterblichen Begründer unsrer Constitution erfüllte und befeuerte.

Bei dieser rückhaltlosen Darlegung der Beweggründe, die mich bei dem Geschäft geleitet, so wie der zu verhandelnden Gegenstände und der Zwecke, die, wo möglich, durch unsere Repräsentanten auf dem beabsichtigten Congresse erreicht werden sollen, überlasse ich es der unpartheiischen Erwägung und dem erleuchteten Patriotismus der gesetzgebenden Versammlung, über die Zweckdienlichkeit einer auszusetzenden Summe zu entscheiden.

Türkische Grenze, vom 22. April.

Der Capitain Turini, der den 13. April von Zante in Corfu angekommen, hat die Ankunft der Griechischen Flotte (53 Schiffe) vor Missolunghi bestätigt. — Ibrahim hat bei seinem letzten abgeschlagenen Angriffe den Pascha von Peeva (Widdin), Sadik-Bei und Aidin-Bei verloren. Letzterer war der Gefährte des Veli-Pascha, Sohnes des bekannten Ali-Pascha von Janina. Der Griechische General Georg Vaja hat selbst die Fahne (Gurukhairac) genommen, die man vor den Roßschweifen des Pascha herzutragen pflegt.

Man meldet aus Nauplia, daß 35 Oestreichische Schiffe mit Türkischem Gut an Bord, daselbst aufgebracht worden sind. Man nahm die Ladung in Beschlag, gab aber den Capitainen die Schiffe wieder und zahlte ihnen sogar das Frachtgeld aus.

Nauplion, vom 28 März.

Nachdem dem Renegaten Selves, der in Tripolitza commandirte, seine verschiedenen Excursionen, um sich Fourage zu verschaffen, mißlungen waren, mußte er am 25sten d., die von ihm seit neun Monaten besetzte Stadt mit 5000 Egyptern verlassen, um nach Modon zurückzukehren und am 27sten sangen die Hellenen das Tedeum in der Hauptstadt des Peloponesos. Diese Nachricht wurde hier gestern Abend mit um so größerem Entzücken vernommen, als wir den Tag vorher das Hellenische Geschwader zum Beistande für Missolunghi absegeln gesehen hatten. Frei von der Furcht, welche das Vorhandensein der Barbaren auf dem Mittelpunkte der Halbinsel einflößte, werden die Weiber jetzt wieder anfangen, auf der Hochebne der Tegeatis und im Thal des Eurotas das Land zu bestellen. In Tripolitza ist viel Geschütz vorgefunden und wer weiß, wie Selves nach Modon durchkommen wird, genöthigt, 30 Stunden lang unter dem Feuer der, im Gebürge im Hinterhalt liegenden Griechen fortzuziehen! Allein er komme durch oder nicht, so ist nunmehr klar, daß die Expedition der Egypter für sie keinen Erfolg gehabt; daß Griechenland frei ist und es bleiben wird.

Vermischte Nachrichten.

Ein Englisches Blatt spricht von einem Versuche, der auf dem Tower von London mit einer Art von

Erleuchtung gemacht worden ist, und sagt, dies sei vielleicht das stärkste Licht, was je die menschliche Industrie hervorgebracht habe, nämlich 80mal stärker, als das Licht einer Lampe von derselben Größe, und man bemerkt es auf 120 Englische Meilen weit. Dasselbe ergiebt sich, wenn man angezündetes Alkohol bei einem Zuflusse von Sauerstoffgas auf ein Stück Kalk bringt.

Die längste Ehe im 18ten Jahrhundert hat wohl ein Bürger von Villeneuve am Genfersee geführt; sie dauerte 72 Jahr. Seine Frau überlebte ihn einige Monate.

Literarische Anzeigen.

In der Buchhandlung von F. H. Morin (Münchenstraße Nr. 464) sind angekommen und noch zum Pränumerations-Preis zu haben:

Jean Paul's sämmtliche Werke.

Erste Lieferung 1r bis 5r Band. Druckpapier Prän.-Pr. 2⅔ Rthlr. Conv. Geld, weiß Druckpapier 3 Rthlr. Conv. Geld.

Novalis Schriften

herausgegeben von L. Tieck und F. Schlegel. 2 Theile. 4te vermehrte Aufl. 1 Rthlr. 8 Gr. Conv. Geld.

Ferner sind daselbst noch zum ersten Subscr.-Preis zu haben:

Shakspeare's dramatische Werke

übersetzt von F. Schlegel und L. Tieck. Ord. Ausgabe 4 Rthlr. 5 Sgr., mittlere 5 Rthlr. 6½ Sgr., beste 6 Rthlr. 28½ Sgr. Der 1ste, 2te und 4te Band sind bereits vorräthig.

Ankündigung einer Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Klassiker,

in groß Sedez-Format auf weißes Druckpapier, das Bändchen von 150 bis 200 Seiten stark zu 5 sgr. oder ⅙ Rthlr. sächs. (18 Kreuzer Rhein.);

wovon von der Michaelismesse d. J. ab monatlich ein bis zwei Bändchen erscheinen werden, und worüber man das Nähere nebst Inhaltsverzeichniß aus einer in jeder Buchhandlung niedergelegten ausführlichen Anzeige ersehen, und darauf bis Ende Oktober d. J. in allen Buchhandlungen, in Stettin in der Nicolaischen Buchh., in Cöslin bei Hendeß, in Stargard bei Hane, so wie bei den resp. Königl. Postämtern unterzeichnen kann. Prenzlau, im März 1826. Ragoczysche Buchhandlung.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline gebornen v. Conradt, von einem gesunden Knaben, zeige ich theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an. Wollin den 11ten May 1826.

E. G. Conradt.

Verlobung.

Unsere heute vollzogene Verlobung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an. Stettin den 15. May 1826.

J. E. May. Laura Heyse.

Todesfall.

Am 16ten May, Nachmittags 3 Uhr, starb meine geliebte Tochter Henriette Louise an den Folgen der Brustkrankheit in ihrem 20sten Lebensjahre. Mit betrübtem Herzen zeige ich diesen schmerzhaften Verlust meinen Freunden und Bekannten, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, ergebenst an. Stettin, den 18ten May 1826. J. F. Reinholtz.

Dampf-Schiffahrt.

Das Dampfschiff Elisabeth, Kronprinzessin von Preußen, hält wieder in nächster Woche seine regelmäßigen Fahrten

von Swinemünde am Montage, Mittwoch und Freitage;

von Stettin . . . am Dienstage, Donnerstag und Sonnabend.

Stettin den 18ten Mai 1826.

Publikandum.

Es ist hierselbst heute Vormittag 8 Uhr, von der Schulzen- bis zur Grapengießerstraße, ein Brief, an den Herrn F. Barrach zu Rügenwalde addressirt, worin 128 Rthlr. in Kassen-Anweisungen und Ritterschaftlichen Bancoscheinen zu 1 bis 5 Rthlr. und außerdem noch, eine Anweisung von 27 Rthlr. an den Herrn Schiffmann, zur Auszahlung an den Herrn 2c. Barrach zu Rügenwalde, befindlich gewesen, verloren gegangen. Dem Finder, welcher auf dem Polizey-Bureau davon Anzeige zu machen hat, wird eine Belohnung von 4 Friedrichsd'ors zugesichert. Stettin den 16ten May 1826.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

Bekanntmachung.

Folgende unbestellbare Briefe sind bey dem hiesigen Ober-Post-Amte zurückgekommen: 1) An den Königl. Major, Ritter 2c. Herrn v. Seidlitz in Magdeburg. 2) An Herrn Reimann & Comp. in Libau in Curland. 3) An Herrn Buchbinder Seeliger in Angermünde. 4) An Herrn Advokat Ferdinand Donsdorf in Greifswald. 5) An die unverehelichte Johanna Sophia Cheel in Stargard. 6) An Herrn Lesse in Berlin. 7) An den Eigenthümer Herrn Rust in Straßburg in der Uckermark. 8) An den Bürger und Eigenthümer Rust in Straßburg in der Uckermark. 9) An den Herrn Hauptmann v. Chaumontel in Graudentz. Stettin den 17. May 1826.

Ober-Post-Amt.

Anzeigen.

Bei ihrer Abreise empfehlen sich dem freundschaftlichen Andenken eines höchstzuverehrenden Publikums
Louise Hoppe. Wilhelm v. Schmidkow.

Mein Waarenlager ist bey dem jetzigen Geldmangel und dadurch entstandenen geringen Absatz zu groß. Um solches sobald als möglich den jetzigen Zeitumständen gemäß, wenigstens bis zur Hälfte zu verkleinern, zeige ich einem hiesigen und auswärtigen sehr geehrten Publikum ergebenst an, daß ich alle Waaren, bis dahin für und unterm Einkaufspreis verkaufe, wirklich durch die Zeit inmodern gewordene Waaren aber für jeden Preis ausverkaufen werde. J. P. Degner,
Beutlerstraße No. 60.

Neueste Form seidener Herrn-Hüthe von sehr schöner Qualität, verkauft billigst
P. F. Durieux, Schuhstraße No. 148.

Die Berliner Schuh-Niederlage,

Schuhstraße No. 148,
empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit allen modernen Schuhen und Damen-Stiefeln auf's ergebenste.

Niederlage aller Sorten Metall-Knöpfe,

empfehle ich dem geehrten Publikum und insbesondere den Herrn Kleidermachern, bei Partheien zum Fabrik-Preise und bei ganzen und halben Dutzenden auch äußerst billig. Von der guten Beschaffenheit der Knöpfe nach Verhältniß der Preise, wird sich jeder resp. Abnehmer überzeugen.
P. F. Durieux, Schuhstraße No. 148.

Feinen Circassien und Berrocan zu Sommerröcken für Herren empfiehlt F. W. Croll.

Bekanntmachung,

wegen einer Niederlage wasserdichter, fein seidener Herren-Hüte.

Dem Herrn Lud. Korn jun. in Stettin habe ich für die Provinz Pommern eine Hauptniederlage meiner rühmlichst bekannten, wasserdichten, seidenen Herren-Hüte, von doppeltem Glanz-Velpel gearbeitet, übergeben, und werden solche von dem gedachten Handlungs-Hause im Dutzend und Einzeln zu demselben billigen Preise, als hier am Platze, stets verkauft. Berlin, den 7ten May 1826.
Der Hutfabrikant Meyer.

In Bezug obiger Anzeige des Herrn Meyer in Berlin, empfehle ich das stark sortirte Lager, wasserdichter, seidener Herrn-Hüte, in allen neuen Formen, mit der Bemerkung, daß ich dies ganz vorzüglich schöne Fabrikat zu den sehr billig gestellten Fabrikpreisen verkaufe, und jeden Auftrag, bey Dutzend und Einzeln, prompt auszuführen im Stande bin.
Ludwig Korn jun.

Sommer-Hüte für Herren,

von Fischbein-, Rohr-, Weiden-, Italienischem und Schweitzer-Stroh-Geflecht gearbeitet, in den jetzigen ganz neuen Formen, erhielt ich aus den ersten Fabriken in sehr großer Auswahl, und empfehle solche von $1\frac{1}{3}$ Rthlr. bis 4 Rthlr. pro Stück. Bei Dutzenden billiger. Aufträge von außerhalb erbitte franco. Stettin, den 10ten May 1826. Ludwig Korn jun.

Sonnenschirme

mit plattirten und hölzernen Stöcken empfiehlt billigst Ludwig Korn jun.

Neue würkliche Wiener Flügel- und Berliner tafelförmige Pianoforte von den besten Meistern, sind zu billigen Preisen bei mir zu haben, desgleichen ein Flügel zu 40 Rthlr., ein Klavier zu 8 Rthlr., ein Pianoforte zu 12 Rthlr. und ein Flügel alter Art zu 7 Rthlr.; auch bin ich wieder mit neuen und gebrauchten Guitarren versehen.
B. W. Oldenburg.

Egerbrunnen, frischer Füllung, sowohl in Kruken als auch in Agalit-Flaschen, ist zu haben bey
Sigismund in Stettin, Oderstraße No. 19.

Den Herren Wollhändlern und Fabrikanten beehre ich mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich von den Herrn Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft zum vereideten Wollmäckler für Berlin erwählt worden bin. Ich erlaube es mir daher, als solcher meine Dienste anzubieten, und zu versichern, daß ich stets mit der strengsten Rechtlichkeit jeden Auftrag besorgen und mich des geschenkten Vertrauens würdig machen werde.
C. W. Litzmann,
Breitestraße No. 10 in Berlin.

Ein Handlungsdiener, der jetzt noch im Dienst steht, vom Militair frey ist, und die besten Zeugnisse hat, sucht in einer Material-Handlung so bald wie möglich ein anderweitiges Unterkommen. Die Zeitungs-Expedition giebt nähere Nachweisung.

Ein Gärtner, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sogleich oder zu Johanni d. J. auf einem Gute in der Nähe Stettins ein Unterkommen finden; das Nähere hierüber erfährt man in Stettin, kleine Oderstraße No. 1045.

Ein Friedr. d'or Belohnung.

Es ist uns in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. ein 2-gängiges Boot, mit schwarzer Farbe und Theer gestrichen, aus unserm Canal gestohlen worden. In demselben befanden sich 4 Ruder, wovon 2 weiß und 2 getheert sind, und ein getheertes Steuer. Das Fahrzeug ist daran kennbar, daß in der untersten Planke im Vorderende sich ein Riß und in der Mittelkiste im Boden ein Spund befindet. Wer uns den Thäter ausmittelt und das Boot wiederverschafft, erhält obige Belohnung. Jungfernberg den 13ten May 1826. Carl Hirsch & Rolle.

(Hiebei zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 40 der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 19. May 1826.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer des aus Potsdam gebürtigen, im Dienste der Frau Prinzessin Elisabeth von Preußen, am 20sten September 1823 hierselbst verstorbenen Stallmeisters Carl Friedrich Norée oder Noret, werden auf den Antrag des Justiz Commissarius Reiche, als des dem Noretschen Nachlaß bestellten Curators, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die Noretsche Verlassenschaft binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor v. Kitzing, auf den 6ten July künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, angesetzten Termine, bey dem hiesigen Ober-Landesgerichte, entweder in Person oder schriftlich anzumelden und weitere Anweisung zu erwarten, beim gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß auf Präklusion derselben mit ihren Erbansprüchen erkannt und das Vermögen des Verstorbenen als Bonum vacans dem landesherrlichen Fiscus zuerkannt werden wird. Stettin den 11ten August 1825.

Königl. Preuß. Ober Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Landschafts-Deputirten August Ferdinand von Plötz, als Besitzer des in Hinterpommern, im Pyritzschen Kreise belegenen, als ein v. Küssowsches Lehn im Land- und Hypothekenbuche verzeichneten Ritterguts Klücken, welches dessen Vater, der Major Hans George Berndt von Plötz von dem Carl Wilhelm Grafen von Küssow, des Hauptmanns George Ehrenreich (Berndt,) Grafen von Küssow Sohn, mittelst Kontrakts vom 1sten July 1792 für 47,300 Rthlr. in Courant erblich gekauft hat, werden sämmtliche bekannte und unbekannte Agnaten des v. Küssowschen Geschlechts, mit Einschluß der gräflichen Linien, und unter solchen namentlich:

1) der Erasmus Ernst Graf v. Küssow, Erasmus Sohn, im Jahre 1753 kaiserlicher wirklicher Geheimerath in Wien,
2) der Balthasar Heinrich Ehrenreich Graf v. Küssow, Hauptmanns Joachim Balzer auf Klorin Sohn, welcher im Jahre 1756, als er investirt wurde, 20 Jahr alt war,
3) der Carl Adam Friedrich Graf von Küssow, des vorigen Bruder, welcher im Jahre 1755 neun Jahr alt und im Jahre 1779 Lieutenant im Regiment von Steinwehr gewesen sein soll,

und deren etwanige Lehnsfähige Descendenten, imgleichen die Agnaten aller sonstigen Geschlechter, welche an das Rittergut Klücken etwa Lehns-Ansprüche zu machen sich berechtigt halten mögten, hierdurch aufgefordert, ihre Lehnrechte an diesem Gute, insbesondere das Revokationsrecht, das Beneficium taxae, das Reluitions- und das Vorkaufsrecht, auch alle sonstigen Rechte, welchen Namen dieselben auch haben mögen, dem unterzeichneten Gerichtshofe binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 16ten Juny dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Drygalsky als ernannten Deputirten angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen hiesigen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und genügender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Criminalrath Schmeling, Justizrath Calo, und Justiz-Commissarius Krüger, vorgeschlagen werden, anzuzeigen, und gehörig zu begründen. Die in dem anberaumten Termine ausbleibenden Agnaten des von Küssowschen Geschlechts, adelicher und gräflicher Linien, so wie aller übrigen etwa zu Lehn berechtigten Geschlechter werden mit allen ihren Lehnrechten an dem genannten Rittergute Klücken, namentlich mit dem Revokationsrechte, dem Beneficio taxae, dem Reluitions- und Vorkaufsrechte, auch mit allen sonstigen Rechten, welchen Namen dieselben haben mögen, präcludirt, es wird ihnen damit ein ewigens Stillschweigen auferlegt, und das Gut Klücken wird für ein Allodialgut dergestalt erklärt werden, daß die Allodial-Eigenschaft desselben, auf den Antrag des Besitzers, im Land- und Hypothekenbuche verzeichnet werden wird. Stettin den 26sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Da der bereits großjährige Kanonier Carl Ferdinand Friedrich Wilhelm Frösch angetragen hat, die über ihn geführte Vormundschaft noch bis zum Januar 1828 fortzusetzen, so

haben wir heute die Fortsetzung der Vormundschaft über sein Vermögen eingeleitet; welches in Gemäßheit der Vorschrift des §. 704, Tit. 18, Theil II. Allg. Landrecht bekannt gemacht wird. Stettin, den 22sten März 1826.

Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Bekanntmachung.

In dem diesjährigen großen Kalender ist der hiesige Viehmarkt auf den 12ten Juny c. angekündigt und zugleich bestimmt, daß die ganze Woche zuvor der Leinwandsmarkt statt finden soll. Hiernach würde also der Leinwandsmarkt am 4ten Juny c. seinen Anfang nehmen; in dem kleinen Kalender aber ist der Viehmarkt auf den 19ten Juny c. ausgeschrieben und mithin würde der Leinwandsmarkt erst am 11ten Juny anfangen. Da nun der eingeschlichene Druckfehler leicht zu einem Irrthum Veranlassung geben könnte; so wird hiermit bekannt gemacht, daß der Viehmarkt am 12ten, der Krammarkt am 13ten Juny c. und die ganze Woche zuvor der Leinwandsmarkt abgehalten werden soll. Damm den 12ten May 1826.

Der Magistrat.

Zu verkaufen.

Das, dem Bootsbauer Michael Rackow zugehörige, auf hiesiger Capituls-Wieck sub No. 62 belegene Wohnhaus mit dahinter befindlichen Garten, so zu 272 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 4ten July c. Vormittags 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Cammin den 18ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

Die Ehefrau des hiesigen Schornsteinfeger Ludwig Suckerow, Amalie Wilhelmine geborne Beetz, hat wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt; der Ludwig Suckerow wird hierdurch vorgeladen, in Termino den 19ten Juny d. J. um 11 Uhr, vor uns an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder schriftlich sich zu melden und auf die Klage sich einzulassen, widrigenfalls die Ehe getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird. Pencun den 6ten Februar 1826.

Königl. Stadtgericht.

Da über das Vermögen des Mäckler Martin Gottlieb Ferdinand Zilsche hieselbst der Concurs eröffnet worden, so laden wir alle seine Gläubiger hierdurch vor, in Termino den 21sten Julius d. J. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause in der Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen an Capital und Zinsen, entweder persönlich, oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter vollständig zu liquidiren und die zu deren Feststellung dienenden Beweismittel anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stolp den 10ten April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction.

Bey meiner Pensionirung will ich mehrere mir entbehrliche Gegenstände, als:

2 Stück 6jährige hellbraune Wagenpferde, 2 Ochsen, 6 bis 8 Stück Kühe, Schweine, Schaafe, Puten-Hüner, Ackergeräthschaften aller Art, mehrere Wagen, worunter ein neuer verdeckter hollsteiner Wagen, Schlitten, Kröpel, Meubel aller Art, Kupferstiche, Haus- und Küchengeräthe, auch einige anerkannt gute einfache und doppelte Gewehre, Sielengeschirre 2c.,

im Wege der Auction öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen lassen, und habe ich dazu einen Termin auf den 24sten, 25sten und 26sten May in der hiesigen Forstwohnung anberaumt, wozu ich Kauflustige hiermit höflichst einlade. Torgelow den 5ten May 1826.

Der Oberförster Kühl.

Zu verpachten.

Durch Umstände sehe ich mich veranlaßt, das seit 22 Jahren von dem Wohllöblichen St. Johannis-Kloster zu Stettin für einen jährlichen Pachtzins von 1943 Rthlr. in Pacht habende Gut Armenheide nebst dem dazu gehörigen Vorwerk, die alte Glashütte genannt, und mit dem mir eigenthümlich zugehörigen kompletten Wirthschafts-Inventario, wozu auch eine aus 60 Kühen bestehende Kuhpächterey gehört, und zwar 1000 Rthlr. geringer, als der von mir stipulirte Pachtzins beträgt, also für 943 Rthlr. jährlich, für den Rest meiner Pachtzeit, nämlich für die beyden Jahre von Johannis dieses Jahres bis dahin 1828 in Unterpacht auszuthun, und ersuche qualificirte Pachtliebhaber, das Nähere mit mir an meinem Wohnorte darüber zu unterhandeln. Böck den 17ten May 1826.

Der Gutspächter Megow.

Verkaufs-Anzeige.

Mit feinen Caffees, schottischem Hering, leichtem gelben Portorico in Rollen, Hamburger Justus-, Louisiana-, Porto-Carero-, fein Old Mild-, Oronoco- und Petit-Canaster, schwedischem Kron-Pech, so wie mit allen Sorten Holzwaaren, empfehlen sich aufs billigste,

Michaelis & Kühl in Ueckermünde.

Verkauf von Grundstücken.

Wegen des im vorigen Jahre erfolgten Ablebens meiner Frau und der beabsichtigten Auseinandersetzung mit meinen Kindern, bin ich gewilliget, meinen hiesigen Bauerhof nebst Pertinenzien, sowie die Ländereien, Wiesen u. s. w., eines zweiten abgelösten hier belegenen halben Bauerguts, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst an mich wenden. Grambin bei Ueckermünde, den 6ten May 1826.

Karg.

Hausverkauf.

Ich bin gewilliget, mein Haus No. 54 an der Ickerbrücke, aus freyer Hand zu verkaufen. Ueckermünde den 1sten May 1826.

J. C. Torgow.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein gut gerittenes braunes englisirtes Reitpferd soll sogleich billig verkauft werden. Das Nähere bey dem Unterofficier Mohns in Stettin, Pelzerstraße No. 655.

Ein Blitzableiter ist zu verkaufen, Königsstraße No. 185.

Schöner Rigaer Leinsaamen von Anno 1824 zu billigen Preisen bey

C. F. Weinreich.

Eine so eben erhaltene Parthie neuer Mecklenburgischer Butter verkauft zu billigen Preisen

G. F. Grotjohann, große Oderstraße No. 1.

Feine und mittel Graupen

offerire ich im Einzelnen wie im Ganzen zu äußerst billigen Preisen. J. F. Räschke.

Besten gereinigten Spiritus vini zu 9½ Gr. pro Quart, vorzüglich gut für die Herren Politur-Arbeiter, offeriren

Moritz & Sohn,
Langebrück- und Bollwerk-Ecke No. 78.

Rigaer Balsam, a Glas 7½ Sgr., ist immer zu haben bey Borck.

Böhmische ganz weiße, verlesene Daunen
à 18 und 20 Gr. alt Cour. das Pfund
und alle Sorten neue gerissene und ungerissene Bettfedern und graues flächsen Garn, werden bis medio Juny d. J. zu heruntergesetzten Preisen verkauft, bei

Moritz & Comp., am Kohlmarkt Nr. 431.

Bord. Syrop, Corinthen, Jam. Blauholz, und einige Centner Thymotheen-Saamen, sollen, um damit zu räumen, billig verkauft werden Schulzenstr. No. 339.

Feinstes und mittel Weizen- und Roggen-Mehl verkaufe ich zu einem sehr billigen Preise, worauf vorzüglich die Herren Bäcker aufmerksam mache.
Louis Sauvage, gr. Oderstraße Nr. 6.

Bester Schlesischer Säe- und Schlag-Leinsaamen, desgleichen Flachs und Segelleinen, wie auch Küstenheringe und eine kleine Parthie Bamberger Pflaumen, zu billigen Preisen, bey Ad. Altvater, Langebrückstrasse No. 33.

Pommerscher Schinken a 4 Sgr. pr. Pfd., Futtergerste a 12 Sgr. pr. Scheffel,
bey Carl Piper.

Schönen Bäckerweitzen, alten schweren Roggen, große Bruch-Gerste von letzter Erndte, verkaufen zu billigen Preisen Hoffmann & Barandon.

Zu verauctioniren in Stettin.

Es soll den 23sten May d. J., Vormittags um 11 Uhr, hier auf dem Hofe des Marien-Stifts eine hellbraune Stute öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 9ten May 1826. Königl. Marien-Stifts-Gericht. Hartwig.

Es soll eine am Bollwerk unter Nr. 20 belegene hölzerne, feststehende Bude an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf den 20sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rasche am Holzbollwerk.

Am 25sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Holzhofe des Schiffers Herrn Zimmermann eine Parthie von 60 Tonnen 1- und 2-Adler-Küsten-Heringe, gegen contante Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin am 18. May 1826.
D. B. C. Goldbeck.

Am Mittwoch und Donnerstag den 24sten und 25sten May Nachmittags 2 Uhr, sollen wegen gänzlicher Aufräumung eines Waarenlagers, nachbenannte Gegenstände in Partheien und Resten, als:

gut ord. Caffee und Cichorien, Corinthen, Citronen- und Pomeranzen-Schaalen, guter Press-Caviar, fein und mittel Bleiweis, weisser Ingber, Liquiritzensaft, Macisblumen, guter Carol. Reis, brauner Sago, grüner und Haysanchin-Thee, Baumöhl und Leinöhlfirniss, bunte Span. Seife, fein Rollen- und geschnittener Portorico, dünn Coq. Post- und fein Brief-, Velin-Papier, Spechth., Königs-, Franz. und ord. Herrn- und gross Concept-Papier, schwarzer Gallus und Grünspan, Cochenille, Indigo, ganzes, geraspeltes und gem. Blau- und Gelbholz, Quercitron- und roth gem. Holz, Röthe, gem. Knoppern, Schmack und gem. Sandel, Berliner und Neublau, Mineral- und Schüttgelb, gem. Bleierz und Curcumä, f. Ilm. Braunstein, gebr. Elfenbein, grüne Erde, Fadennudeln, Flintensteine, Goslaer Glötte, verschiedene Graupen, Kümmel, Lackmus, fein, mittel und ord. Pulver, ungewalztes und gewalztes Schroot und Rehposten, Patentpfeifen und grosse Russbutten und Taschen, ord. und gezogener Schwefel, Salpeter, Stärke, Thon in Tafeln, Umbra in Kugeln, verschiedene Vitriole, Waid-, Hanf- und Thimotheensaamen, 24er Memeler Säeleinsaamen, Bettfedern, gute und ord. Fabrik-Rauchtabacke und einige andere kleine Waaren-Reste,

durch den Mäckler Herrn Werner, in öffentlicher Auction im Hause No. 135 am Heumarkt, versteigert werden.

Zweite Beilage.

Zweite Beilage zu No. 40. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 19. May 1826.

Miethsgesuch.

Es wird zu Johanni oder Michaeli c. ein Quartier in der Unterstadt, bestehend aus 2 Stuben und 1 Kammer, parterre oder Belle-Etage, gesucht. Den Miether weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Zu vermiethen in Stettin.

Die zweite und dritte Etage im Hause No. 895 in der Frauenstraße stehen zur anderweitigen Vermiethung frey.

Am Roßmarkt No. 702 ist die Unter-Etage an eine stille Familie zum 1sten July zu vermiethen.

Eine freundliche Stube nach vorne mit Schlafkabinet, mit, oder ohne Meubeln, ist zum 1sten Juny a. c. zu vermiethen, Louisenstraße No. 739.

Nahe am Schloß ist eine große Stube und Kammer nach der Straße zum 1sten Juny d. J. sehr billig zu vermiethen; das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Zwey Stuben, Küche rc. sind parterre zum 1sten July, Frauenstraße No. 892, zu vermiethen.

In der Louisenstraße No. 730 ist zwei Treppen hoch eine Wohnung von 4 Piecen und Küche zu vermiethen; das Nähere daselbst parterre zu erfahren.

Auf dem Jacobi-Kirchhofe ist zu Johanni a. c. ein Amtshaus von zwey Stuben nebst Zubehör an eine stille Familie zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen: große Domstraße und Königsplatz-Ecke No. 816.

Rödenberg No. 324 ist eine Stube nebst Alkoven parterre an einen oder zwey einzelne Herren mit Meubel zum 1sten Juni d. J. zu vermiethen.

Nahe dem Schloß ist eine Stube nebst Cabinet parterre nach vorne heraus mit auch ohne Meubel und Aufwartung an einen oder zwei einzelne Herren zum 1sten Juny zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Einige leer stehende gute Böden sind im Hause No. 135 am Heumarkt zur billigen Miethe sogleich zu haben.

Krautmarkt No. 979 ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

Zwey sehr schön meublirte Vorderstuben stehen in der besten Gegend der Stadt zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachungen.

Nachstehende Weine, zu äusserst billigen Preisen, nämlich:

Langoiran (Graves) von 1822, p. Anker ohne Gefäss 11 Rt., das ¼. Quart ohne Flasche 10 Sgr.

Langoiran (Graves) von 1819, p. Anker ohne Gefäss 13 Rt., das ¼. Quart ohne Flasche 11¼ Sgr.

Haut Barsac von 1807, p. Anker ohne Gefäss 16 Rt., das ¼. Quart ohne Flasche 12½ Sgr.

Haut Preignac von Alexandre de Lur Saluces von 1805, p. Anker ohne Gefäss 27 Rt., das ¼. Quart ohne Flasche 21 Sgr.

Haut Sauternes von Mad. de Lur Saluces von 1805, p. Anker ohne Gefäss 27 Rt., das ¼. Quart ohne Flasche 21 Sgr.

Cahors, p. Anker ohne Gefäss 12½ Rt., das ¼. Quart ohne Flasche 11¼ Sgr.

offerirt C. A. Cottel, kleine Dohmstrasse No. 691.

Wirklicher Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Geschäfts-Aufgabe biete ich außer allen in meinem Fache bekannten Waaren, einem resp. hiesigen und auswärtigen Publiko nachstehende Gegenstände zu Fabrik- und Meßpreisen an.

Berliner Porzellane und Sanitäts-Geschirr,
bestehend in Thee-, Tafel- und Caffee-Servicen, so wie in allen einzelnen Gegenständen, die nach aufgelegtem Preis-Courant der Königl. Manufactur verkauft werden:

Moderne Porzellan-Tassen in 3 verschiedenen Formen à 5 Sgr.
Becher-Tassen No. 1 à 9 Sgr., No. 2 à 10 Sgr.
Hetrurische Tassen No. 1 à 8 Sgr., No. 2 à 10 Sgr.
Porzellan-Teller tief und flach, große Sorte à 10 Sgr.
dito dito dito zweite Sorte à 7½ Sgr.
Sanitäts-Teller, tiefe und flache, beste Sorte à Dutzend 2 Rthlr.

Neueste brillantirte Cristall-Glaswaaren
in reicher Auswahl, so ich theilweise unter dem kostenden Preise verkaufe.
Zu äußerst billigen Preisen empfehle ich noch folgende Cristall-Glas-Waaren, als:

Bowlen von 4 Rthlr. an.
Hohe Frucht-Vasen von 2 Rthlr. 10 Sgr. an.
Sallat- und Gelée-Schaalen von 1 Rthlr. an.
Messerleger à Dutzend 15 Sgr.
Wasser- und Rum-Caraffen à Stück 7½ Sgr.
Salz-Fässer à Paar 10 Sgr.
Desert-Teller à Stück 6 Sgr.
Matt geschliffene Wasser- und Weingläser à Dutzend 1 Rthlr. 5 Sgr.
Fein - dito dito von 1 Rthlr. 15 Sgr. an.
Deckel-Gläser von 20 Sgr.
Zuckerkörbe - 25 -

Neueste Sonnen- und Regenschirme in Seide und Baumwolle, in diversen Farben.

Lackirte Waaren von Stobwasser in großer Auswahl und allen Gegenständen, so sämmtlich nach aufgelegtem Preis-Courant verkauft werden.

Stettin den 19ten May 1826. F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Eine ansehnliche Partie 1¼- und 1½-zöllige fichtene und auch etwas 1½-zöllige eichene recht trockene mögl. astfreie Dielen werden gekauft No. 676 große Dohmstraße.

Es hat vor einigen Jahren ein Mühlenfahrer bey mir ein Centnergewicht abgesetzt, um es wieder abzuholen, aber die Rücknahme unterlassen. Mehrere damals geschehene Nachfragen, den Eigenthümer zu ermitteln, sind ohne Erfolg geblieben; ich fordere daher die Herren Mühlenbesitzer hiemit auf, ihr Eigenthumsrecht an dem Gewichte nachzuweisen, indem ich sonst dasselbe, nach Verlauf von vier Wochen, der Armen-Casse überliefern werde.

C. A. Schmidt, Königs- und Schulzenstraßen-Ecke No. 180.

Capitain Joh. Beilcke, Schiff Louise, segelt spätstens in 14 Tagen nach Memel, und kann noch einige Stückgüter dahin laden. Golde, Schiffsmäckler.

Altes Schmiede-Eisen

kaufe ich fortwährend, und bezahle für den Centner 1 Rthlr. 25 Sgr. Bey größeren Partheyen bewillige ich mehr. J. F. Räschke, Mönchenstraße No. 458.

Geldgesuch.

2000 Rthlr. werden zur ersten sichern Stelle auf ein hiesiges Grundstück anzuleihen gesucht, und ist das Nähere darüber im Hause No. 757 zu erfahren.

Hausverkauf.

In einer an der Oder gelegenen Provinzial-Stadt soll ein massives Haus im baulichsten Zustande, worin ein Material-Waaren-Geschäft mit Erfolg betrieben wird, auch zu andern gewerblichen Zwecken sehr geeignet ist, unter billigen Bedingungen käuflich überlassen werden. Der Kaufmann G. F. Hammermeister in Stettin ertheilt hierüber Auskunft.